Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 92. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag den 23. Februar 1860.**

Telegraphische Nachrichten.

Madrid, 21. Februar. Eine Depesche aus Afrika meldet, daß die Mauren sich anschickten, Melilla zu bombardiren; der Brigadier Boretto aber, obwohl von einer schweren Krankheit kaum hergestellt, hat sie angegriffen und ihnen ihre Stellungen genommen. Die Spanier haben 31 Mann verloren. Boretto, von seiner Krankheit gelähmt, hat darauf einem Obersten das Kommando übergeben und sich nach der Stadt bringen lassen.

Die Mauren haben jetzt ihrerseits angegriffen und die ihnen abgenommenen Stellungen wieder erobert. Hierauf hatte Boretto, seine Leiden vergessend, sich wieder an die Spitze seiner Truppen gestellt und den Feind abermals delogirt. Dieser Erfolg kostete ihm 182 Mann.

London, 21. Februar, 2 Uhr Morgens. Im weiteren Verlaufe der heutigen Unterhaussitzung spricht Lord John Russell gegen Disraeli's Amendement. Bei der Abstimmung erklärten sich 230 Stimmen für das Amendement Disraeli's, 293 dagegen; ministerielle Majorität mithin 63 Stimmen.

Mailand, 20. Februar. Hier haben neuerdings wegen Kundgebungen zu Gunsten des Papstes Arretirungen stattgefunden.

London, 21. Februar. In der heute stattgehabten Sitzung des Unterhauses fragte Polk, ob die Mittheilung des französischen Gouvernements an Lord Cowley dahin gelautet habe, daß Frankreich die Abtretung Savoyens fordere, falls Central-Intalien mit Piemont vereinigt werde. Lord John Russell verschob seine Antwort bis zur nächsten Woche, wo Kinglake's Antrag bezüglich Savoyens verhandelt werden solle. — Lord Palmerston antwortete auf eine desfallsige Anfrage, Frankreich wie England könnten Modifikationen des Handels-Vertrages in einem Supplementar-Vertrag vorschlagen, aber es sei dann der andere Theil zu deren Annahme nicht verpflichtet. Ducane beantragte ein Amendement, lautend: Das Haus mißbillige eine Erhöhung des Defizits durch Verminderung der Einnahmen und wünsche nicht eine Erhöhung der Einkommensteuer.

Preußen.

Berlin, 22. Februar. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem Kreisgerichts-Secretair, Kanzlei-Rath Putlitz zu Cottbus den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Bergboten Wahler zu Bochum und dem Schleusenwärter Schoeber zu Dürrenberg, im Kreise Merseburg, das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Seconde-Lieutenant im 1. Bataillon (Neisse) 23. Landwehr-Regiments, Kutsche zu Lamsdorf, im Kreise Falkenberg, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen. (St.-Anz.)

[Patent.] Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin ist unter dem 18. Februar 1860 ein Patent auf ein Revolver-Pistol in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Andere in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

— [Die Angelegenheit des Oberpredigers Melcher] in Freienwalde a. O. läßt sich nunmehr nach ihrem Ausgange übersehen. Es wird zu erinnern sein, daß dieser Geistliche vor nicht langer Zeit eine Schrift: „Beiträge zum richtigen Verständniß der Schrift“ herausgab, worin er die Echtheit der vier Evangelien in Abrede stellt und dieselben als das Produkt einer Imagination bezeichnet, die sich aus den „vier echten“ Paulinischen Briefen an die Römer, Korinther und Galater genährt und das Material dem alten Testamente entnommen habe. Nachdem das Consistorium der Provinz Brandenburg über dieses Buch sich hatte Bericht erstatten lassen, wurde nach einigen Zwischenfällen der ꝛc. Melcher vor diese kirchliche Behörde geladen und ihm das Ordinations-Formular, das er bei seinem Eintritt in das christliche Lehramt anerkannt hatte, gegenüber seiner neologischen Doctrin vorgehalten, und er bedeutet, daß ihm nur die Wahl zwischen öffentlichem Widerruf und Austritt aus dem evangelischen Pfarramte übrig bliebe. Zu ersterem hat er sich nicht verstanden, dagegen den Wunsch zu erkennen gegeben, aus seinem Dienstverhältnisse auszutreten, wenn die ihm wünschenswerthen Bedingungen gewährt würden. Es ist wahrscheinlich, daß Herr Melcher, so schreibt die „E. Z.“, auf die ihm eröffneten Aussichten eingeht.

— Wir haben früher schon gemeldet, daß der Professor und Pfarrer Dr. Moll in Halle zum Nachfolger des verewigten Dr. Sartorius in der General-Superintendentur für die Provinz Preußen ausersehen sei. Gegenwärtig handelt es sich nur noch um die Dotirung. Für die durch den Tod des Direktors Dr. Sander erledigte Stelle in Wittenberg ist bekanntlich der Regierungs- und Schulrath Schaper in Koblenz bestimmt. Jetzt ist er auch von der Stadt für die zugleich erledigte Stadtpfarre an der Hauptkirche gewählt. Es sind bereits die nöthigen Schritte der Provinzialbehörde zur Ernennung Schapers zum Superintendenten geschehen, worauf die Ernennung für die zweite Direktorstelle am Prediger-Seminar sich anschließen wird. (N. Pr. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 20. Februar. [Offizieller Bundestags-Bericht.] In der Bundestagssitzung vom 18. d. M. wurden von dem für die Verfassungs-Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg niedergesetzten Ausschusse im Vereine mit der Executionscommission aus Anlaß theils des königlichen Patents vom 23. September 1859, einige interimistische Bestimmungen bezüglich des Herzogthums Holstein enthaltend, theils einer Note des königlich dänischen Bundestagsgesandten vom 2. November v. J. eingehender Vortrag erstattet. Die Bundesversammlung beschloß über die von dem Ausschusse gestellten Anträge am 8. März zur Abstimmung zu schreiten, wo dann das Nähere hierüber mitgetheilt werden soll. — Ferner erstattete der betreffende Ausschuß Bericht über die bereits am 6. März 1858 von Preußen beantragte und in neuester Zeit von mehreren Seiten wieder angeregte Veröffentlichung der Protokolle der Bundesversammlung und stellte den Antrag auf nachstehenden Beschluß: 1) die Protokolle der Bundesversammlung werden in der Regel, und zwar alsbald nach dem Drucke der für die hohen Regierungen bestimmten Exemplare mittelst einer besonderen Sammlung veröffentlicht. Ueber diejenigen Fälle, in welchen ausnahmsweise ein Gegenstand unbedingt oder zeitweise geheim zu halten ist, beschließt die Bundesversammlung sofort in der Sitzung, über welche das Protokoll aufgenommen wird. Der bestehende Ausschuß wird mit Einleitung des Weiteren zu diesem Zwecke beauftragt. 2) Hierneben verbleibt es bei dem Beschlusse vom 7. November 1851, wonach unter Leitung des Ausschusses die Verhandlungen einer jeden Sitzung der Bundesversammlung, so weit deren alsbaldigen Bekanntmachung nichts entgegen steht, ihrem wesentlichen Inhalte nach sofort durch die Tagesblätter veröffentlicht werden. — Weitere Vorträge und Beschlüsse betrafen militärische Angelegenheiten und Eingaben von Privaten, worunter eine solche der Redaction der volkswirthschaftlichen Monatsschrift „der Compaß“ hierselbst; nach dem Antrage der Reclamationscommission, welche diesem Unternehmen als vorzüglich brauchbar und verdienstlich eine anerkennende Befürwortung zu Theil werden ließ, wurde sofort beschlossen: den betreffenden Vortrag durch Aufnahme in das Protokoll empfehlend zur Kenntniß der hohen Regierungen zu bringen und die Monatsschrift für die Bibliothek der Bundesversammlung anzuschaffen. — Endlich wurde über Unterstützungs-Gesuche von Wittwen ehemaliger Bundes-Bediensteten Verfügung getroffen.

Italien.

Turin, 18. Februar. [Zur Excommunikation.] Der „Köln. Z.“ zufolge hat man hier beim Eintreffen der Nachricht von der bevorstehenden Excommunikation des Königs von Sardinien durch den Papst eine Commission von Advokaten mit der Mission betraut, zu untersuchen, welche Gesetze für diesen Fall in Anwendung kommen. Es soll sich nun herausgestellt haben, daß eine Excommunikation gegen das Staatsoberhaupt nur dann in Ausführung kommen und veröffentlicht werden kann, wenn sie das königl. Exequatur erhalten hat. Der Geistliche, welcher sie ohne diese Förmlichkeit öffentlich bekannt machte, würde gerichtlich verfolgt und könnte sogar mit dem Tode bestraft werden. —

Frankreich.

Paris, 20. Februar. [Das Rundschreiben des Cultus-Ministers.] Der „Moniteur“ veröffentlicht heute ein Rundschreiben des Cultus-Ministers Rouland an die Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs, welches folgendermaßen lautet:

Paris, 17. Februar 1860.

Monseigneur! Die Agitation, welche um uns her bei Gelegenheit der Ereignisse in Italien vorgeht, hat ihre Quelle in religiösen Bedenklichkeiten, aber die politischen Leidenschaften suchen sie lebhafter und tiefer zu machen. Es liegt nun allen aufrichtigen Männern und Freunden ihres Landes daran, die Dinge mit der Ruhe und Unparteilichkeit zu erwägen, welche das gesunde Urtheil begründen, und ich erfülle nur eine Pflicht, wenn ich dem Episcopat die Betrachtungen unterbreite, welche geeignet sind, dieses wünschenswerthe Resultat herbeizuführen.

Wenn man in die Geschichte der Vergangenheit zurückgehen wollte, würde man die Spur derselben Agitationen allemal finden, wenn es sich um Mißverständnisse zwischen dem Papst und den Souveränen handelte. Es waren dies wichtige Fragen, welche theils die Freiheit der Kirche, theils die Würde der Kronen berührten, und die Empfindlichkeiten gingen bis zur Leidenschaftlichkeit. Man warf sich beiderseits in bitterer Weise den Geist der Anmaßung vor, ohne sich je über den wahrhaften geistlichen oder weltlichen Charakter der streitigen Interessen verständigen zu können. Die bedauerlichsten Thatsachen haben diese Epoche der Verwirrung bezeichnet. Unsere durch Erfahrung belehrten Väter haben aus diesen für die Ruhe der Völker verhängnißvollen Händeln durch die Gründung des öffentlichen Rechts des Königthums in Frankreich herauskommen zu können geglaubt und haben so neben der unbestrittenen Autorität der Kirche in der religiösen Gemeinschaft die Selbstbestimmung des Staates als des Ordners der bürgerlichen und politischen Gesellschaft festgestellt.

Eine solche Aufgabe ist nicht ohne viel Zeit und Kampf erfüllt worden, und hat von den königlichen Kirchen-Verordnungen des heiligen Ludwig und Karl's VII bis zu dem Concordate von 1801 verschiedene Wechselfälle des Schicksals durchgemacht. Aber die Lehrsätze des öffentlichen Rechtes Frankreichs haben alle Proben siegreich bestanden, und wir haben sie fertig aus der Hand der allerchristlichsten Könige empfangen. Die Unabhängigkeit des Souveräns, der den Staat repräsentirt, ergab sich schon zu des heiligen Ludwig Zeit aus den energischen Worten: „Le roy ne tient de nullui fors de Dieu et de luy.“ (Der König hängt von Niemandem ab, außer von Gott und dem Gesetz.) In der Declaration von 1682, die ich nur aus dem Gesichtspunkte der in weltlichen Dingen nothwendigen Freiheit des Staates anführe, war derselbe Grundsatz in bestimmter Weise mit einigen seiner wichtigsten Folgesätze formulirt: „Wir erklären, daß die Könige keiner kirchlichen Macht nach Gottes Ordnung in den Dingen, welche das Weltliche betreffen, untergeordnet sind, daß sie weder direct noch indirect durch die Autorität der Kirchenschlüssel entsetzt werden können, daß ihre Unterthanen der Ergebenheit und des Gehorsams, wozu sie verpflichtet sind, nicht entbunden, auch nicht vom Eide der Treue losgesprochen werden können, daß diese für den öffentlichen Frieden nothwendige und für die Kirche eben so wie für den Staat vortheilhafte Lehre mit der heiligen Schrift, der Tradition der Kirchenväter und den Vorbildern der Heiligen für übereinstimmend gehalten werden müsse.“

Um diese Unabhängigkeit zu wahren, sind mitunter als Ausdruck des Mißtrauens, aber immer durch die Besorgniß vor Mißbrauch und Uebergriffen gerechtfertigt, gewisse Regeln in zahlreichen Edicten aufgestellt und die Grundlage eines festen Rechtes geworden. So konnte der Papst nach Frankreich keine Legaten a latere ohne Ansuchen oder Zustimmung des Königs schicken, und der Legat, dessen Machtvollkommenheit genau bezeichnet war, versprach, von derselben nur während der von Sr. Majestät bestimmten Zeit Gebrauch zu machen.*) So konnten die französischen Prälaten, auch wenn sie vom Papste Befehl erhalten hatten, das Königreich nicht ohne Befehl, Erlaubniß oder Urlaub des Königs verlassen. Der Papst konnte weder Recht sprechen noch Jemanden abordnen, um über das zu erkennen, was die Rechte, den Vorrang und die Privilegien der Krone Frankreich anging. Die Fremden konnten ohne Naturalisations-Dokumente oder ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs keine Vergünstigung erlangen. Die Bullen, Breves, Schreiben, Rescripte und Mandements des Papstes wurden nicht angenommen, verlesen, ausgeführt, ohne von den Parlamentshöfen verificirt oder einregistrirt worden zu sein.**) Es war einer Appellation gegen Mißbrauch stattgegeben, sei es in Jurisdictions-, sei es in allen Angelegenheiten, welche gegen die Gesetze und Prärogativen des Königreiche gerichtet waren. Es war nicht gestattet, eine Synode oder ein Concil in Frankreich ohne Erlaubniß des Königs zu halten. Endlich das Recht, Bischöfe zu wählen, unter Vorbehalt des canonischen Rechts, gebührte dem König, welcher auf das heilige Evangelium ihren Schwur empfing, treue Unterthanen und Diener zu sein.“

Als der erste Consul die Altäre der katholischen Religion wiederherstellte, fand er im Lande die lebendige Spur alter Traditionen. Damals wie unter der Monarchie konnte man Besorgnisse hegen, daß mit den Streitigkeiten zwischen der geistlichen Autorität und der weltlichen Macht wieder Agitationen eintreten würden. Ein neues Concordat wurde von Papst Pius VII. und der französischen Regierung in einem den Bedürfnissen der Zeit und den National-Gefühlen entsprechenden Sinne abgeschlossen. Es genügt, an die Artikel zu erinnern, welche den Cultus den vom Staate zur öffentlichen Ruhe für nöthig erachteten Regeln unterwarfen und zu Gunsten des ersten Consuls die Rechte und Prärogativen anerkannten, deren sich das frühere Königthum dem heiligen Stuhle gegenüber erfreute. Was die organischen Artikel des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X anlangt für alles, was die Sicherheiten des Staates betrifft, so ist nicht ein einziger vorhanden, der nicht eine oft abgeschwächte Wiederholung von Bestimmungen des alten oben erwähnten öffentlichen Rechts wäre. Ich erzähle einfach die Thatsachen und Ideen der Vergangenheit; ich fälle kein Urtheil darüber.

*) Diese Regel ist auf den Cardinal-Legaten Caprara angewandt worden. Siehe das Decret vom 18. Germinal im Jahre X. und die am Tage darauf vom Cardinal an den ersten Consul gehaltene Rede.

**) Diese schon durch Ordonnanz Ludwigs XI. vom 8. Januar 1475 vorgeschriebene Maßregel ist von Spanien durch das Edict Karls V. von 1543 und Philipps II. vom 30. August 1561 angenommen worden.

Eben so muß ich sagen, daß der heilige Stuhl zu verschiedenen Zeiten lebhaft reklamirte und protestirte, sei es gegen die gallicanischen, sei es gegen die neuen Gesetze selbst, in dem, was gewisse in Frankreich zur weltlichen Unabhängigkeit des Souverains für nöthig erachtete Principien betraf. Aber ich füge mit eben solcher Bestimmtheit hinzu, daß weder die Könige, noch die neuen Regierungen davon haben abweichen wollen, und erinnere ich in dieser Hinsicht daran, daß selbst die Restauration nicht gewagt hat, auf dem Concordats-Entwurfe von 1817 zu beharren, welcher das Gesetz vom 18. Germinal des Jahres X aufhob.

Diese rasche Uebersicht über die Bestimmungen unserer französischen Gesetze, wozu noch diejenigen kommen, denen die religiösen Congregationen unterworfen sind, zeigt zur Genüge, welches der Geist war oder welchen Nothwendigkeiten die Regierungen, die dem jetzigen Kaiserthum vorher gingen, Rechnung trugen. Die Gesellschaft wollte in ihrem Bereiche frei sein und genugsam gegen die aus dem Zusammenstoße zwischen Kirche und Staat erfolgenden Bewegungen geschützt bleiben.

Wie hat der Kaiser diese Fragen aufgefaßt, und welches Verfahren hat er der religiösen Welt gegenüber eingehalten? Hierauf, Monseigneur, lenke ich die ganze Aufmerksamkeit des französischen Clerus, den man gegen die Regierung aufzuregen sucht, die ihn ehrt und ihn beschützt. Der Kaiser hat, als aufgeklärter und überzeugungstreuer Herrscher, in der Religion keineswegs ein Werkzeug seiner politischen Absichten erblickt: er betrachtete sie aus einem höheren Gesichtspunkte, um den göttlichen Ursprung und die gesellschaftliche Bestimmung derselben besser zu würdigen. Wenn die Gesetze der staatlichen Bürgschaft einen Grund hatten, auf Verhütung der Vermischung der Gewalten und der Beunruhigung der Gemüther hinzuwirken, wenn in schwierigen Vorkommnissen dieselben eine zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit des Staates nothwendige Waffe waren, so schien es seiner Ansicht nach doch zweckmäßig, inmitten der Segnungen des öffentlichen Friedens dem religiösen Elemente so viel Vertrauen und Freiheit angedeihen zu lassen, wie es eine mächtige und nationale Regierung zu thun im Stande war. Die ruhige Entwicklung der wahrhaft christlichen Ideen und Werke mußte Vorurtheile bedeutend schwächen. Von so erhabenen Gefühlen bewegt und außerdem auf die Klugheit und Treue des Clerus, so wie auf die Weisheit des heiligen Stuhles rechnend, hat der Kaiser der Religion seine aufrichtigsten Sympathien angedeihen lassen. Er rief die Schutzbestimmungen unserer besonderen Gesetze nicht herbei, er erwies sich frei von Vorurtheilen, und das Land, das von den reinen Absichten und der moralischen Stärke seines Herrschers überzeugt war, ist ohne Mißtrauen Zeuge von dem Schauspiele gewesen, dessen Hergang ich berichte und das wir auch jetzt noch vor Augen haben.

Warum soll denn nun diese zum Zwecke des allgemeinen Besten und der Eintracht zugestandene Freiheit ein Mittel der Aufregung werden? Warum will man dieselbe in den Augen des Landes durch heftige Kundgebungen gefährden? Gewiß, der Kaiser gestattet den aufrichtigen Ausdruck der religiösen Besorgnisse selbst dann, wenn dieselben irrthümlich sind; die Nation aber wird stets den Lärm und die Gefahr der persönlichen Aufreizungen in die gebührenden Schranken zurückweisen und niemals Jemandem die Fürsorge für ihre Ruhe und die Würde ihrer Regierung zum Opfer bringen.

Um was handelt es sich denn eigentlich? Wird zwischen dem Kaiser und dem Papste eine jener religiösen Fragen verhandelt, wodurch die Gewissen von Grund aus aufgewühlt werden? Nimmt der Kaiser sich heraus, die Dogmen der katholischen Kirche anzugreifen, oder die Kirche und die geistliche Macht des heiligen Vaters zu stürzen? Nein, nichts von allem dem liegt vor. Der Kaiser liegt nicht mit dem Papste, der nur unter dem Schutze der französischen Besatzung ruhig regiert, in Streit; weder seine weltlichen Rechte, noch auch seine religiöse Autorität wird in Abrede gestellt; aber es giebt politische Ereignisse, über welche auf der einen und auf der anderen Seite verschiedene Ansichten herrschen; es giebt aufrichtig von der einen Seite ertheilte Rathschläge, die man auf der anderen Seite nicht befolgen zu dürfen glaubt; es giebt diplomatische Verhandlungen, die mit den Dingen der göttlichen Ordnung durchaus nichts zu thun haben, und diesen Verhandlungen, denen von Seiten des Kaisers stets der Stempel der Ruhe und Achtung aufgedrückt wurde, liegt die Nothwendigkeit zu Grunde, Italien von ausländischer Unterdrückung und Occupation zu befreien, dabei jedoch, so viel es menschliche Bemühungen zulassen, die weltliche Macht des heiligen Stuhles zu retten.

Muß daran erinnert werden, wie so oft seit mehreren Jahrhunderten die Päpste in Verhandlungen und Kriege, die aus Gründen des Einflusses, der Souverainetät und des Territorialbestandes unternommen worden, verwickelt wurden? In ihrer Disciplin wie in ihren Gesetzen geachtet, hielt sich die Kirche niemals für solidarisch mit diesen Kämpfen der weltlichen Macht, an denen der Papst nicht als Statthalter Jesu Christi, sondern als italienischer Fürst, der den Erfordernissen, den Präcedentien und den Berechnungen der Laien-Regierungen unterworfen war, sich betheiligte. Die Könige von Frankreich, welche ihrerseits häufiger in diese Kämpfe, in denen das kriegerische Papstthum eine Rolle spielte, verwickelt waren, behielten dessen ungeachtet den Titel und den Glauben der ältesten Söhne der Kirche. Auf diese Weise gab man Gott, was Gottes ist, und die Fürsten der Erde, sowohl diejenigen, welche die Tiare, wie die, welche die Krone trugen, bewegten sich im Bereiche rein menschlicher Interessen.

Wir begehren also vom Papste, ohne deshalb aufzuhören, uns für gute Katholiken zu halten, daß er in seiner Eigenschaft als Beherrscher eines italienischen Staates die Ereignisse so ins Auge fasse, wie die Fürsehung selbst sie in der langen Geschichte der Menschheit ihren Lauf nehmen läßt. Wir bitten ihn, alles das zu berücksichtigen, was einen nöthigen Einfluß auf die Regelung der Angelegenheiten dieser Welt ausübt; wir beschwören ihn, der Ruhe Europa's und der Ruhe der Christenheit wesentliche Opfer zu bringen, wenn solche unvermeidlich sind. Wir bieten ihm, wie wir das stets gethan haben, unseren aufrichtigsten Beistand für die Lösungen an, welche möglich sind und den weltlichen Herrscher am wenigsten beeinträchtigen. Für den Fall, daß unsere Rathschläge nochmals verworfen werden sollten, werden wir nicht das traurige Beispiel geben, daß wir Vorwürfe machen. Die Zukunft wird entscheiden, ob die Gesinnungen und Anstrengungen der französischen Politik kurzsichtig waren und den wirklichen Interessen der römischen Curie zuwiderliefen. Aber Gott zum mindesten, der in den Herzen lies't, weiß sehr wohl, daß der Kaiser niemals dem Papste die ihm zukommenden Rechte bestreiten, noch die moralische und religiöse Autorität des heiligen Stuhles antasten wollte. Dieser Argwohn gehört nur dem Groll der Parteien an, die sich auf leichtfertige Anklagen, wie auf wahnsinnige Coalitionen verstehen.

Die Mäßigung muß in Frankreich der Sache des heiligen Vaters besser dienen, als der Geist der Wühlerei, den man anzufachen suchte. Es ist nicht nöthig, für diese Sache den Eifer der Lebenden zu entflammen, oder die Asche der Todten zu stören. Der beklagenswertheste Fehler, der gegen die Religion begangen werden könnte, wäre der, daß man in ihrem Namen bürgerliche Zwistigkeiten erregte. Ich erkenne gern an, Monseigneur, daß die ungeheure Mehrheit der Geistlichkeit durch ihr musterhaftes Verhalten derartige Klippen zu vermeiden mußte. Es sei mir jedoch gestattet, es, wenn auch mit lebhaftem Bedauern, auszusprechen, daß einige Geistliche, Ordensgeistliche sowohl wie Weltgeistliche, die sich der Aufgeregtheit, von welcher das Land erfaßt ist, nicht zu erwehren wußten, die der Kanzel gestattete Freiheit dazu mißbraucht haben, um sich verletzenden Anspielungen und verwerflichen Beleidigungen zu überlassen. Ich rechne, Monseigneur, darauf, daß die Gefühle der Klugheit und der christlichen Liebe, welche den Episkopat stets beseelt haben, die Menschen, welche die Pfade des Evangeliums und der Pflicht verlassen haben, auf dieselben zurückführen werden. Erinnern Sie sie an alle Dienste, welche der Kaiser der Religion geleistet hat, und an alle die, welche er noch dem

heiligen Stuhle leistet. Mögen Sie bedenken, daß wir alle, Priester sowohl wie Laien, Bürger desselben Vaterlandes sind, und daß, wenn die Geistlichkeit dem im Vatikan thronenden Oberhaupte der katholischen Kirche ihre tiefe Verehrung schuldet, sie dem in den Tuilerien thronenden Beherrscher Frankreichs ihre Achtung und Treue schuldet. Auf diese Weise wird man Wirren vorbeugen, welche die Religion gefährden und die Ruhe des Staates benachtheiligen. Der Kaiser wird sich stets glücklich schätzen, die französische Geistlichkeit zu beschirmen; aber er will im Interesse Aller energisch die Aufrechterhaltung und Ausführung der Gesetze und hegt die zuversichtliche Hoffnung, daß der Episkopat seinerseits seine Sendung der Ordnung, des Friedens und der Versöhnung erfüllen wird.

Genehmigen Sie, Monseigneur, die Versicherung meiner Hochachtung.

Der Minister-Staatssekretär des öffentlichen Unterrichts und des Cultus
Rouland.

Spanien.

Madrid, 15. Februar. [Der marokkanische Krieg.] Nach einer Privatkorrespondenz der „Agence Havas" hat in den Ministerberathungen, die seit der Ankunft des Generals Isturiz einberufen worden sind, stets die größte Eintracht geherrscht. „Mein Herz", soll die Königin gesagt haben, „spricht für den Frieden, aber ich muß den vom Lande gebrachten Opfern und unserer gerechten Sache Rechnung tragen. Unsere Friedensbedingungen müssen die sein, welche zu stellen wir das Recht haben. Wenn sie nicht angenommen werden, so muß der Krieg mit neuer Stärke fortgeführt werden." Die Bedingungen, die Spanien vorschlägt, sind: „Abtretung des eroberten Gebietes von Ceuta bis Tetuan; vierhundert Millionen Realen Kriegsentschädigung, vollständige Genugthuung für unsere Flagge; Abtretung hinreichender Grundstücke im Revier der Plätze, die wir in Afrika besitzen; Errichtung eines neutralen Gebietes zwischen unseren und den Besitzungen der Marokkaner; Zusicherung, daß unsere Besitzungen in Zukunft nicht mehr beunruhigt werden sollen; das Recht, an allen Punkten, an welchen Spanien es für zweckmäßig erachten wird, Agenten zu unterhalten. — General O'Donnell soll, so wird versichert, der Regierung vorgestellt haben, daß man zur Besetzung von Tetuan eines Corps von 20,000 Mann und einer jährlichen Ausgabe von 40 Millionen bedürfen werde. General Isturiz begiebt sich heute Abend wieder nach Tetuan und nimmt die Antwort auf die Depeschen O'Donnell's mit. Die Kriegsvorbereitungen gehen übrigens ihren Weg, als wenn von keinen Friedens-Unterhandlungen die Rede wäre. Der Kommandant des Geschwaders ist nach einer Konferenz mit O'Donnell wieder nach Algesiras zurückgekehrt. In Tetuan sind einige Mauren erschossen worden, weil sie mehrere spanische Soldaten meuchlings ermordet hatten.

Amerika.

New-York, im Januar. [Zustände Baltimore's.] Als im vorigen Herbst die Wahlen zu Baltimore in Maryland stattfanden, schrieb ich Ihnen über den dabei verübten Unfug, über Mord und Todtschlag. In jenem Staate, wo seit länger als fünf Jahren die Know Nothings herrschen (in den übrigen Staaten sind sie ohnmächtig geworden) und ein tyrannisches Schreckensregiment ausüben, versteht es sich von selbst, daß den Todtschlägern und Mördern noch kein Haar gekrümmt worden ist; die Richter sind aus den Parteiwahlen hervorgegangen und dürfen ihre Schuldigkeit nicht thun, um es mit ihrer Partei nicht zu verderben. Es wäre aber auch dann nichts erreicht, wenn sie ein strenges Urtheil über die Verbrecher fällten, denn der Gouverneur ist ein Know Nothing, er hat das Begnadigungsrecht, und übt dasselbe gegen alle seine Parteigenossen freigebig aus. Seit Jahren sind alle Mörder in Maryland nach einer kurzen Haft vollkommen begnadigt worden, versteht sich, wenn sie zur amerikanischen Partei gehörten, wo nicht, so war ihnen der Galgen sicher. Das ist distributive Gerechtigkeit! In Betreff der Herbstmorde war es der Gegenpartei schwer gefallen, eine gründliche Untersuchung aller Mißbräuche bei den Wahlen zu erlangen; sie hatte sich jedoch endlich einmal ermannt, und als amtliches Ergebniß liegt nun ein Band von 334 enggedruckten Seiten vor, der merkwürdige Beiträge über „freie" Wahlen und über die Segnungen des allgemeinen Stimmrechts liefert; auch gewährt er uns einen tiefen Einblick in die gesellschaftlichen Verhältnisse und die politischen Wirren. Ich will bemerken, daß alle Aussagen eidlich gemacht worden sind, die Zeugenverhöre in Gegenwart der anderen Partei stattfanden, und Jeder das Recht hatte, Kreuzverhöre vorzunehmen; an der Richtigkeit der Thatsachen ist also nicht zu zweifeln. So viel steht fest: „daß die blühende Handelsstadt Baltimore, die mehr als 200,000 Einwohner zählt, sich in der Gewalt von Mörderbanden befindet und weder Leben noch Eigenthum der friedlicheu Bürger unter der obwaltenden Tyrannei einen Augenblick sicher sind." Wir erfahren, daß viele Hunderte von eingeborenen, insbesondere aber von eingewanderten Bürgern, insbesonde Deutschen, in verschiedenen Wards (Stadttheilen), während des Wahltages auf offener Straße von Rowdybanden mit Gewalt aufgefangen und in Sälen oder Ställen, je nachdem es kam, eingesperrt wurden. Dort hielt man sie fest, hielt ihnen die gespannten Drehpistolen vor, feuerte auch oft Kugeln über ihre Köpfe hin, um sie einzuschüchtern und fügsam zu machen. „Wir wurden zusammengepferchт wie Schweine, gepreßt wie Heringe in der Tonne, geprügelt, mit Füßen getreten, mit Büchsenkolben blutrünstig geschlagen, der Baarschaft und der Kleidungsstücke beraubt." So lautet die Aussage eines Kaufmannes, und Hunderten erging es wie ihm. Einige Aussagen von Wählern der zweiten Ward sind besonders interessant. Mehrere mußten an ein und derselben Stimmurne sechsmal hintereinander für dieselben Kandidaten stimmen; es ist nachgewiesen und eidlich bekräftigt worden, daß einige „freie" Bürger von den Know Nothings gezwungen wurden, dreißig, ja vierunddreißigmal zu stimmen; ein Deutscher, welcher am Ende dem Dinge die humoristische Seite abgewann, ließ sich unter gelinder Gewalt führen wohin man wollte, zählte genau, und that vierundsechszigmal „seine Schuldigkeit", wie die Know Nothings ihm sagten. Auf solche Weise kam „die edle echt amerikanische Partei zu einer ungeheuern Majorität" und sie beherrscht Baltimore und Maryland, besetzt alle Aemter, regiert im Sinne der Majorität und des allgemeinen Stimmrechts, ist der „Ausdruck des Volkswillens." Niemand hat sich hineinzumischen; dergleichen muß sich, unseren Fictionen gemäß, durch den Stimmkasten selbst kontroliren und regeln; inzwischen ist von Rechtszustand und Sicherheit keine Rede, wenn irgend das Parteiinteresse ins Spiel kommt. (Leipz. Z.)

= [Der Personenzug aus Wien] hat heute Vormittag in Oester.-Oderberg den Anschluß an den Personenzug nach Breslau nicht erreicht.

Breslau, 23. Februar. Als muthmaßlich gestohlen sind polizeilich mit Beschlag belegt worden: 3 eiserne Bolzen, zu Gehängen von Eisenbahnwagen gehörig, und 1 Hemde.

Zugelaufen ist am 17. d. Mts. ein braun- und weißgefleckter Wachtelhund mit weißer Ruthe; abzuholen Sandstraße Nr. 15 beim Schuhmachergesellen Koch.

Gefunden wurde: der Hinterwagen eines Handwagens nebst einer darauf befindlichen Kiste ohne Deckel, in welcher sich 1 Kupsel und 2 Säcke, letztere D. V. K. N. M. K. 10 — und C. Becker, 6. gez. befanden. Zwei Dienstatteste und 1 Dienstbuch, auf „Anton Pollack" lautend.

[Feuersgefahr.] Am 19. d. M. Nachmittags entstand in dem Hause Heiligegeiststraße Nr. 5 dadurch eine Feuersgefahr, daß in der 3 Treppen hoch belegenen Küche des dort wohnenden Schuhmachermeisters Z., ein unter Dielung liegender Tragebalken, der sich unter dem Küchenherde fortzieht, und mit seinem Kopfende jedenfalls mit dem Schornsteine in zu naher Berührung steht, in Brand gerathen war. Die hierdurch entstandene Feuersgefahr wurde zuerst durch den Schuhmachermeister Z. und dessen Ehefrau dadurch bemerkt, daß außer einem brandigen Geruche, nach dessen Ursache man vorher vergeblich geforscht hatte, plötzlich zwischen zwei Dielen in der Z.'schen Küche ein ziemlich starker Rauch hervordrang. Als in Folge dessen Z. sogleich die Dielung aufriß, zeigte es sich, daß der darunter liegende Balken an der einen Kante auf eine Länge von ca. 2 Fuß stark glimmte, und daß diese Verkohlung ihren Weg von innen nach außen genommen hatte. Durch Anwendung einiger Kannen Wasser gelang es, das Feuer zu löschen.

[Selbstmord.] Am 20. d. M. Vormittags versuchte eine auf der Matthiasstraße wohnende Erbsaß-Wittwe in einem Anfalle von Geistesstörung ihrem Leben durch Erhängen ein Ende zu machen. Sie wurde durch die Bemühungen der Aerzte zwar wieder ins Leben zurückgerufen, starb indeß am nächstfolgenden Tage. (Pol.-Bl.)

Breslau, 18. Februar. [Anstellungen und Beförderungen.] Der bisherige Curatus Joseph Hartmann in Hünern bei Ohlau als wirklicher Pfarrer daselbst, nachdem die dasige Curatie laut Urkunde vom 21. Januar d. J. von Sr. fürstbischöfl. Gnaden, dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof Heinrich zur Pfarrei erhoben worden ist, wozu die Ortschaften: Hünern, Heinau, Philippsfeld und Mollwitz eingepfarrt sind.

Der seitherige Schuladjuvant Karl Köhler zu Langenbrück zum ersten Lehrer an der Stadtschule und Chorrektor in Ober-Glogau, Kreis Neustadt, ernannt. Der pensiionirte Garnison-Schullehrer Ludwig Meißner in Silberberg als Substitut bei der kathol. Schule in Silberberg, Kreis Frankenstein. Der Schuladjuvant Adolph Lachmund in Kaltenbrunn als provisor. Lehrer bei der katholischen Schule in Schabenau, Kreis Guhrau. Schuladjuvant Reinhold Jagsch in Protzan als solcher nach Kaltenbrunn und Klotzel, Kreis Schweidnitz. Schulsubstitut Johann Dittmann in Silberberg als Adjuvant nach Protzan, Kreis Frankenstein. Der seitherige Lehrer und Organist Julius Ebert zu Liebenzig zum katholischen Schullehrer, Küster und Organist in Warmbrunn, Kreis Hirschberg, ernannt. Schuladjuvant Karl Dronia in Kamin als solcher nach Myslowitz, Kreis Beuthen.

Breslau, 22. Februar. [Personal-Chronik.] Ernannt: Die Referendarien Otto Freiherr v. Loë und Berend zu Regierungs-Referendarien.

Kommissarisch ernannt: Der städtische Förster Ockel zu Riemberg, Kreis Wohlau, für die der Stadt Breslau gehörigen riemberger Forsten zum Forst-Polizei-Anwalt.

Bestätigt: Der Gastwirth Rompel und der Windmühlen-Besitzer Rüster zum ersten und resp. zweiten unbesoldeten Rathmann der Stadt Sulau, auf die noch übrige Dienstzeit ihrer Amts-Vorgänger, und zwar bis zum 4. August 1862.

Konzessionirt: 1) Der Kaufmann Karl Groß in Breslau als Unteragent der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld. 2) Der frühere Kaufmann Pflücker in Waldenburg als Unteragent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, an Stelle des zeitherigen Unteragenten dieser Gesellschaft, Rudolph Fritsch daselbst. 3) Der Kaufmann Schlesinger zu Glaz als Unteragent der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" zu Köln. 4) Der Buchdruckerei-Besitzer Schirmer in Neurode als Unteragent der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" in Hamburg. 5) Der Kaufmann Schlesinger in Glaz als Unteragent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" zu Köln. 6) Der Kaufmann Schlesinger zu Glaz als Unteragent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. 7) Der Kaufmann Haveland in Breslau als Unteragent der Preußischen See-Assekuranz-Kompagnie zu Stettin.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 22. Februar, Nachmitt. 3 Uhr. Günstige Nachrichten aus London und die höheren Consolsnotirungen von Mittags 12 Uhr, 95¼, wirkten auf die Börse. Die 3proz. begann zu 68, 10, fiel auf 68, 05, stieg auf 68, 30 und schloß sehr belebt und sehr fest zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 95¼ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 25. 4½proz. Rente 98, —. 3proz. Spanier 43⅞. 1proz. Spanier 33½. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 507. Credit-mobilier-Aktien 756. Lombard. Eisenbahn-Aktien 552. Franz-Joseph —.

London, 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Silber 62⅛.

Consols 95⅛. 1proz. Spanier 33¾. Mexikaner 21½. Sardinier 85. 5proz. Russen 109⅝. 4½proz. Russen 98.

Der Dampfer „North American" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 22. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Course behauptet. Neue Loose 101, —.

5proz. Metalliques 69, 75. 4½proz. Metalliques 61, 50. Bank-Aktien 866. Nordbahn 196, 60. 1854er Loose 108, —. National-Anlehen 77, 90. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 262, —. Kredit-Aktien —, —. London 131, 25. Hamburg 99, 75. Paris 52, 40. Gold 130⅞, —. Silber —, —. Elisabetbahn 174, —. Lombardische Eisenbahn 154, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 22. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung; österreichische Fonds und Aktien steigend.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 129⅞. Wiener Wechsel 88¼. Darmstädter Bank-Aktien 153½. Darmstädter Zettelbank 226. 5prozent. Metalliques 50½. 4½proz. Metalliques 44½. 1854er Loose 78. Oesterr. National-Anleihe 57¼. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 230. Oesterr. Bank-Antheile 763. Oesterr. Kredit-Aktien 174½. Oesterr. Elisabet-Bahn 129½. Rhein-Nahe-Bahn 43. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 96½. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 22. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Feste Stimmung bei beschränktem Geschäft.

Schluß-Course: National-Anleihe 58¼. Oesterr. Kreditaktien 74¼. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 84¼. Wien —, —.

Hamburg, 22. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab auswärts fest, jedoch stille. Roggen loco unverändert, ab Königsberg 83pfd. 75 bezahlt, wenig offerirt. Oel pr. Mai 23⅞, pr. Oktober 25⅛. Kaffee, Stimmung sehr günstig, jedoch ruhig; Mangel an Offerten. Zink stille.

Liverpool, 22. Februar. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 22. Februar. Die Course der leitenden auswärtigen Plätze unterstützten heute die Festigkeit der Börse, ohne sie von der Unentschlossenheit ihrer Haltung frei zu machen. Nur in sofern wich die Börse heute von der gestrigen ab, als das Angebot fast ganz zurückgetreten war und nur in österreichischen Creditactien auf fixe Lieferung per ultimo noch bestehen blieb. Dagegen hatte sich der Deport per ultimo, allerdings schon mit Rücksicht auf die Nähe des Monatsschlusses, fast ganz verloren. Das Geschäft war übrigens in allen Effektengattungen fast noch unbedeutender als gestern. Begehr zeigte sich nur für einzelne unter den schwereren preußischen Eisenbahnactien, in Fonds und Prioritäten war es stiller als in den letzten Tagen. Am Geldmarkt immer noch fühlbarer Mangel an Disconten, die heute in Voraussetzung der von den Disconteuren gewünschten Eigenschaften mit 2½% bequem zu lassen gewesen wären.

Oesterreichische Creditactien gingen in Folge der schon von gestern Abends höher gemeldeten wiener Course gleich bei Beginn der Börse um ¾% auf 74¾ in die Höhe. Sie stellten sich später auf 75, dazu blieben aber meist Abgeber, und wurde dieser Cours überhaupt fast nur per ultimo bedungen. Die Kauflust wurde überhaupt im Laufe der Börse noch viel schwächer als zu Anfange, so daß schließlich kaum mehr 74½ zu bedingen war. Auch im Prämiengeschäft zeigte sich große Unschlüssigkeit. Alle übrigen Crediteffekten waren fest, aber fast durchweg geschäftslos. Nur von Dessauern ging Einiges zum letzten Course (20¾) um, der Cours behauptete sich schließlich auf 21.

In Eisenbahn-Actien aller Art war das Geschäft außerordentlich geringfügig. Die wenigen Actien selbst, für die einige Frage war, wie Stettiner und Oberschlesische, und die deshalb höhere Course bedangen, gingen doch nur in äußerst beschränkten Summen um, und selbst die kleinen Actien, die sämmtlich fest waren, verkehrten in sehr beschränkter Weise. Für Oberschlesische fehlten ½% höher mit 110 Abgeber, Litt. B. bedangen 1% mehr (105½). Von den kleinen Actieu bedang Nordbahn ¼—½% mehr (49—¼), Mecklenburger fester und ⅛% höher (42⅝). Wittenberger ¼ (34¼) Rhein-Nahebahn in einem sehr kleinen Umsatz ½ (43).

Für Prioritäten keine Frage, Anleihen meist ohne Geschäft, nur die 4½%, nachdem der Cours vorübergehend um ⅛% herabgesetzt war, in größerem Umsatz. Etwas merklicheres Angebot in dieser Anleihe erklärt sich aus der an der Börse herrschenden Meinung, die Regierung werde zur Ausführung der Armee-Reform die noch im Staatsschatz asservirten 12 Millionen der vorjährigen Kriegsanleihe an den Markt bringen. Staatsschuldscheine ⅛% auf 84¼ gehoben, blieben dazu übrig. Pfand- und Rentenbriefe fest, aber ohne Geschäft.

Metalliques ließen sich ½% erhöht begeben. Nationalanleihe schloß zur höheren Notiz von gestern (58¾%) und blieb dazu zu haben, während sie vorher auch zu 58⅞ umgesetzt worden war. Creditloose blieben angetragen, 54er Loose gingen 1% billiger um, blieben später aber zu 80% zu lassen. Die russischen Anleihen behaupteten fest letzten Stand, die 3% englische gewann ¼, polnische Schatz-Obligationen hoben sich um ½ und blieben dazu (82¼) gefragt, Pfandbriefe gaben um ¼ nach und waren herabgesetzt verkäuflich. Für badische Loose forderte man ⅜ Thaler mehr. Dessauer Prämienanleihe war ½ erhöht gesucht.

Von Industrie-Papieren behaupteten sich dessauer Gasaktien, Hörder Hütten gab man ½ billiger, für Minerva bot man ½% weniger. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 22. Februar 1860.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ G.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	93¾ etw. bz.
dito 1859	5	104⅝ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	112¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99⅞ B.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ G.
dito dito	4	96¾ bz.
Pommersche	3½	86¾ G.
dito neue	4	95⅛ bz.
Posensche	4	100½ G.
dito	3½	90½ B.
dito neue	4	88⅛ bz.
Schlesische	3½	87¼ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93⅝ bz.
Pommersche	4	93¼ G.
Posensche	4	91¼ B.
Preussische	4	92 G.
Westf. u. Rhein.	4	93¼ bz.
Sächsische	4	93⅝ G.
Schlesische	4	93¼ bz.
Louisdor	—	108¼ bz. u. G.
Goldkronen	—	9. 2¼ bz. u. G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	52 etw. bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	79½ bz.
dito neue 100 fl.L.	—	51¼ B.
dito Nat.-Anleihe	5	58¾ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	105¼ G.
dito 5. Anleihe	5	94¾ G.
do. poln. Sch.-Obl.	4	82¼ bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¾ B.
Baden 35 Fl.		31 B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Aach. Düsseld.	3½	3½	74½ B.
Aach.-Mastricht.	0	4	17¼ B.
Amst.-Rotterd.	5	4	70 B.
Berg. Märkische	4	4	73½ B.
Berlin-Anhalter.	8½	4	103⅝ bz. u. G.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	103 G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	122½ B.
Berlin-Stettiner	6	4	95 bz.
Breslau-Freib.	5	4	80½ G.
Cöln-Mindener	7¾	3½	121 G.
Franz.St.-Eisb.	6⅕	5	132 à 132¼ bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	129 bz.
Magd. Halberst.	13	4	182 B.
Magd.-Wittenb.	1	4	34¼ bz.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	96¾ G.
Mecklenburger	2	4	42⅝ à ½ bz.
Münster-Hamm.	4	4	89 B.
Neisse-Brieger	2	4	48¾ G.
Niederschles.	—	4	91¼ bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	37¼ G.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	49 bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	110 bz.
Oberschles. B.	8⅔	3½	105½ bz.
dito C.	8⅔	3½	110 bz.
dito Prior. A.	—	4	90½ bz.
dito Prior. B.	—	3½	79 B. Lit. C. 84¾ B.
dito Prior. D.	—	4	84½ bz.
dito Prior. E.	—	3½	72½ bz.
dito Prior. F.	—	4½	88½ G.
Oppeln-Tarnow.	4	4	30 B.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	48½ B.
Rheinische	5	4	81 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	85 G.
dito v. St. gar.	—	3½	79 bz.
Rhein-Nahe-B.	—	4	43 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	75 B.
Starg.-Posener	3½	3½	81¼ bz.
Thüringer	5½	4	98¼ G.
Wilhelms-Bahn.	0	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	6⅝	4	117 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	74½ G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91⅛ B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	74 B.
Bremer „	4 1/12	4	96⅛ B.
Coburg. Crdit.A.	6	4	53 G.
Darmst. Zettel-B	5	4	89½ G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	60¾ G.
Dess. Creditb.-A	5¼	4	20¾ à 21 bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	81¾ G.
Genf. Creditb.-A	—	4	28 B.
Geraer Bank	5¼	4	74½ G.
Hamb. Nrd. Bank	6	4	83 G.
„ Ver.- „	5 11/12	4	98 G.
Hannov. „	5 11/12	4	89¾ G. (i. D.)
Leipziger „	—	4	54¾ G. (i. D.)
Luxembg. Bank	—	4	71 B.
Magd. Priv. B	4	4	75 B.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	65¾ bz.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28½ G.
Oesterr. Crdtb. A.	7	5	75 Anf. etw. à 74¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	73
Preuss. B.-Anth.	7⅞	4½	132 G.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72 G.
Thüringer Bank	4	4	59¾ G.
Weimar. Bank	5	4	81 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅝ bz.
dito	2 M.	141⅞ bz.
Hamburg	k. S.	150⅞ bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 18⅛ bz.
Paris	2 M.	79 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	75¼ bz.
dito	2 M.	74¾ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	96½ bz.
Bremen	8 T.	108 bz.

Berlin, 22. Februar. Weizen loco 56—68 Thlr. — Roggen loco 49½—48⅚ Thlr. pr. 2000pfd. bez., Februar 49—48¾ Thlr. bez. und Br., 48⅝ Thlr. Gld., Februar-März 48⅝—¼ Thlr. bez. und Br., 48⅛ Thlr. Gld., Frühjahr 48½—48 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 48½—48 Thlr. bez. und Gld., 48¼ Thlr. Br., Juni-Juli 48¾—47 Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 37—44 Thlr.

Hafer loco 26—28 Thlr., Lieferung pr. Februar 27¼ Thlr. bez. und Br., Februar-März 27 Thlr. Br., Frühjahr 27 Thlr. Br., Mai-Juni 27½ Thlr. bez. und Br.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—56 Thlr.

Rüböl loco 10⅝ Thlr. Br., Februar und Februar-März 10 7/12 Thlr. bez. und Gld., 10⅔ Thlr. Br., März-April 10¾ Thlr. Br., 10⅝ Thlr. Gld., April-Mai 10⅚—⅞ Thlr. bez., 10 11/12 Thlr. Br., 10⅚ Thlr. Gld., Mai-Juni 10 11/12—10 23/24 Thlr. bez., 11 Thlr. Br., 10 11/12 Thlr. Gld., September-Oktober 11⅛—13/24 Thlr. bez., 11½ Thlr. Br. und Gld.

Leinöl loco 10¾ Thlr. Lieferung 10½ Thlr.

Spiritus loco ohne Faß 17 1/12—17 Thlr. bez., Februar und Februar-März 17 1/12—17 Thlr. bez. und Gld., 17 1/12 Thlr. Br., März-April 17⅙—1/12 Thlr. bez. und Gld., 17⅙ Thlr. Br., April-Mai 17⅜—5/24 Thlr. bez., 17⅓ Thlr. Br., 17¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 17 5/12 Thlr. Br., 17⅓ Thlr. Gld., Juni-Juli 17⅞ Thl. bez., 17 11/12 Thlr. Br., 17⅚ Thlr. Gld., Juli-August 18¼—⅙ Thlr. bez. 18¼ Thlr. Br., 18⅛ Thlr. Gld.

Weizen bleibt fest. Das Angebot in Roggen war heute entschieden im Uebergewicht, so daß sich in Folge davon Preise bei sehr geringem Umsatz etwas niedriger als gestern stellten. Auch in effektiver Waare könnte der Verkehr nicht größere Ausdehnung gewinnen, da Käufer zurückhaltend geworden und Eigner ihre Forderungen nicht ermäßigen mochten. Gekündigt 1000 Ctnr. Rüböl bei fester Stimmung namentlich auf spätere Lieferung gefragt und etwas besser bezahlt. Spiritus in matter Haltung wenig beachtet. Gekündigt 10,000 Quart.

Stettin, 22. Februar. [Bericht von Großmann & Co.] Weizen fest; loco gelber 61⅚—67½ Thlr. nach Qualität bez., bunter polnischer 65 Thlr. bez., schlesischer 63¾ Thlr. bez., Alles pr. 85pfd., auf Lieferung pr. Frühjahr 85pfd. gelber pommerscher 70½ Thlr. Br., 70 Thlr. Gld., 85pfd. gelber, mit Ausschluß von schlesischem 69¼ Thlr. bez. u. Gld., 85pfd. gelber inländischer 69 Thlr. Gld.

Roggen behauptet; loco pr. 77pfd. 46 Thlr. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. Februar 46 Thlr. Gld., 46½ Thlr. Br., pr. Februar-März 45½, 45¾ Thlr. bez., 46 Thlr. Br., 45¾ Thlr. Gld., pr. Frühjahr 44¾—45 Thl. bez., pr. Mai-Juni 44¾—45 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 45½—45¾ Thl. bez.

Gerste vorpommersche pr. 68—70pfd. auf Lieferung pr. Frühjahr 39¼ Thlr. bez.

Hafer pommerscher auf Lieferung pr. Frühjahr 47—50pfd. 28 Thl. Gld.

Rüböl matter; loco 10⅔ Thlr. Br., auf Lieferung pr. Februar-März 10⅔ Thlr. Br., pr. April-Mai 10⅚ Thlr. bez., pr. September-Oktober 11 5/12—11½ Thlr. bezahlt.

Leinöl loco inclus. Faß 11 Thlr. Br.

Spiritus unverändert; loco ohne Faß 16 5/12—16⅜ Thlr. bez., auf Lieferung pr. Februar-März 16½ Thlr. bez., pr. März-April 16 7/12 Thlr. bez. und Br., pr. Frühjahr 16 11/12 Thlr. Br., 16⅚ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 17 Thlr. Gld., 17 1/12 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 17½ Thlr. bez. u. Br., pr. Juli-August 17⅔ Thlr. bez. und Gld.

Leinsamen pernauer loco 9 7/12 Thlr. bez., rigaer loco 10½ Thlr., auf Lieferung 9 7/12 Thlr. bez.

Heutige Landmarkt-Zufuhr: 16 W. Weizen, 12 W. Roggen, 3 W. Gerste, 6 W. Hafer, 1 W. Erbsen.

Bezahlt wurde: Weizen 64—67 Thlr., Roggen 46—49 Thlr., Gerste 36—39 Thlr., Erbsen 44—48 Thlr. pr. 25 Schffl., Hafer 24—26 Thlr. pr. 26 Schffl.

≅ **Breslau,** 23. Februar. [Produktenmarkt.] Durch schwache Zufuhren wie geringes Angebot von Bodenlägern in allen Getreidearten nur mäßiges Geschäft zu letzten Preisen. Oel- und Kleesaaten ziemlich behauptet. — Spiritus fest, loco 16⅙, Februar 16 5/12 G.

	Sgr.			
Weißer Weizen	68	70	73	76
dito mit Bruch	54	58	62	66
Gelber Weizen	64	67	70	72
dito mit Bruch	48	52	54	56
Brennerweizen	34	38	40	42
Roggen	50	52	54	56
Gerste	38	41	44	47
Hafer	25	27	29	30
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52

	Sgr.			
Wicken	40	45	48	50
Winterraps	84	88	90	92
Winterrübsen	74	76	78	80
Sommerrübsen	70	72	76	78
Schlagleinsaat	65	70	75	80

	Thlr.				
Rothe Kleesaat	8	9½	10½	11⅓	12¼
Weiße dito	18	20	22½	24½	25½
Thymothee	9	9½	10	10⅙	10½

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Grünberg. Weizen 70—75 Sgr., Roggen 55—57½ Sgr., Gerste 47½ Sgr., Hafer 31—32 Sgr., Erbsen 60—67½ Sgr., Hirse 96 Sgr., Kartoffeln 16—20 Sgr., Ctr. Heu 15—25 Sgr., Stroh 4⅔—5 Thlr.

Glogau. Weizen — — — Sgr., Roggen 52½—55 Sgr., Gerste — bis — Sgr., Hafer 28—30 Sgr., Erbsen 55—56¼ Sgr., Kartoffeln 12 bis 13⅓ Sgr., Pfd. Butter 6½—7½ Sgr., Mandel Eier 4½—5 Sgr., Ctr. Heu 18—25 Sgr., Schock Stroh 4 1/12—4 5/12 Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.